Telefon: 233-83940 Telefax: 233-83944 Referat für Bildung und Sport Allgemeinbildende Schulen RBS-A

Kooperative Ganztagsbildung – Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 25.04.2018 Personalbedarf im Referat für Bildung und Sport für die Projektleitung und Prozessbegleitung

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 12811

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 10.10.2018 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

In der Vollversammlung des Stadtrates am 25.04.2018 wurde mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11225 die "Kooperative Ganztagsbildung" und deren Umsetzung in Form eines Modellprojektes im Grundschulbereich beschlossen. Zum Schuljahr 2018/2019 setzt die Grundschule am Pfanzeltplatz mit dem Ganztagskooperationspartner Arbeiterwohlfahrt München (AWO) als erster Modellstandort in München und Bayern die Kooperative Ganztagsbildung um. Erstmals erhalten Schülerinnen und Schüler an dieser Sprengelschule eine Ganztagsplatzgarantie.

Ab dem Schuljahr 2019/2020 sollen bis zu zehn weitere Modellstandorte im Grundschulbereich in München folgen. In den darauffolgenden Jahren wird der Bereich der Kooperativen Ganztagsbildung sukzessive ausgebaut. Es ist geplant, diesen Bereich im Rahmen einer Projektstruktur durch zwei Vollzeitstellen (Projektleitung und Prozessbegleitung) zu unterstützen, um die Umsetzung sicherzustellen. Im Anschluss an den Projektstatus ist eine Überführung der Aufgabenstellungen in die Linie vorgesehen. Für die Projektleitung ist geplant, ein Vollzeitäquivalent in A14/E13 innerhalb des Geschäftsbereichs Allgemeinbildende Schulen (RBS-A4) einzusetzen. Für die Prozessbegleitung ist geplant, ein Vollzeitäquivalent in A14/E13 beim Pädagogischen Institut (RBS-PI) einzusetzen.

2. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

2.1 Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen (RBS-A4)

A) Personalbedarf und Personalkosten

Aufgrund des Modellcharakters ist seitens des Referats für Bildung und Sport ein Projektauftrag mit Projektplan notwendig. Neben der Klärung offener Fragen mit allen Beteiligten und einer Rollenklärung muss ein internes und externes Kommunikationskonzept erarbeitet werden. Darüber hinaus ist eine intensive Begleitung der Horte und Tagesheime bei der Weiterentwicklung ihrer Konzeption hin zu einem Partner der Kooperativen Ganztagsbildung sowie die Begleitung aller Akteurinnen und Akteure vor Ort unabdingbar. Des Weiteren soll ein Austausch mit den an der Schulkindbetreuung in der Landeshauptstadt München beteiligten Akteurinnen und Akteuren über die Entwicklungen und Fortschritte der Modellphase erfolgen.

Der Modellstandort am Pfanzeltplatz startet mit der Kooperativen Ganztagsbildung zum Schuljahresbeginn 2018/19 und wird aktiv bei der Implementierung unterstützt und begleitet. Die Prüfung weiterer Modellstandorte, die mit der Kooperativen Ganztagsbildung im Schuljahr 2019/20 starten, erfolgt parallel. Entsprechende Gespräche sind mit allen Beteiligten zu führen und eine entsprechende Begleitung und Unterstützung sicherzustellen.

Folgende Aufgaben sind u.a. hinterlegt:

- Leitung des Projekts
 - Leitung der Projektgruppe
 - Erstellung eines Projektstrukturplans
 - Gesamtorganisation des Projekts
- Implementierung und Weiterentwicklung der Kooperativen Ganztagsbildung
- Aufbau interner und externer Kommunikationsstrukturen sowie Klärung von Rollen
- kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der Modellprojekte bei der operativen Umsetzung (auch vor Ort)
- Klärung offener Fragen mit allen Beteiligten (Ministerien, Staatliches Schulamt, Träger, Eltern, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP), RBS, etc.)
- Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung (Landeshauptstadt München, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Träger)
- Mitarbeit/Koordination der wissenschaftlichen Begleitung
- intensive Kooperation mit der Prozessbegleitung und dem PI
- Vorbereitung neuer Standorte
 - Ansprechperson für interessierte Kooperationspartnerinnen und -partner sowie Schulleitungen
 - Weiterleitung und Einbindung entsprechender Stellen
- Ermittlung des Ressourcenbedarfes
- Modifikation der bestehenden städtischen Satzungen
- Vorbereitungen im Rahmen des bevorstehenden Rechtsanspruches für Grundschulkinder
- Teilnahme an Gremien (u. a. Elternvertretungen, Trägervertretungen)

- · Evaluation und kontinuierliche Reflexion
- Weiterentwicklung des Eckpunktepapiers
- Weitere Aufgaben, die sich im Rahmen der Projektentwicklung ergeben

Im Ergebnis ist hierfür mindestens 1,00 VZÄ in BesGr. A14/E13, erforderlich. Die Stelle soll zum 01.01.2019 dauerhaft geschaffen werden.

Zu Beginn der kooperativen Ganztagesbildung wird zwar ein Modellprojekt an der Grundschule am Pfanzeltplatz iniitiert, danach sind aber bereits jetzt weitere Standorte geplant. Für die Bearbeitung der Themen und Weiterentwicklung der Konzeption ist aufgrund des beständigen Themas des Ganztagesausbaus daher eine dauerhafte Stelleneinrichtung erforderlich. Bereits in der Startformation wären 2 VZÄ erforderlich. Derzeit werden nur 0,1 VZÄ je Standort verwirklicht. Es ist bereits absehbar, dass die Begleitung der 10 Standorte und die Begleitung des weiteren Ausbaus des Kooperativen Ganztags dauerhaft notwendig ist.

Personalkosten

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
ab 01.01.2019 dauerhaft	Projektleitung Kooperative Ganztagsbildung	1,0	BesGr. A 14 / EGr. E 13	73.240 Euro/78.850 Euro

B) Arbeitsplatz und IT-Kosten

Für die Stelle ist im Referat für Bildung und Sport ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT- Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2019	investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	е	i	1	2.370 Euro	2.370 Euro
2019	investive Kosten für die IT- Ausstattung	е	i	1	1.500 Euro	1.500 Euro
2019	konsumtive Arbeitsplatzkosten	d	k	1	800 Euro	800 Euro

^{*} e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

C) Raumbedarf in Verwaltungsgebäuden

Es werden dauerhaft 1,00 VZÄ im Bereich der Verwaltung beantragt. Durch vorübergehende

Nachverdichtung im Bestand kann der Arbeitsplatz untergebracht werden. Dennoch löst diese neue Stelle einen dauerhaften Flächenbedarf bei RBS-A-4 in der Bayerstraße 28 aus.

D) Risiko bei Nichtzuschaltung der Stelle

Das Projekt der Kooperativen Ganztagsbildung – dem im Hinblick auf den vorgesehenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich eine besondere Bedeutung zukommt – könnte ohne die Stellenzuschaltung nicht erfolgreich realisiert werden.

E) Produktzuordnung

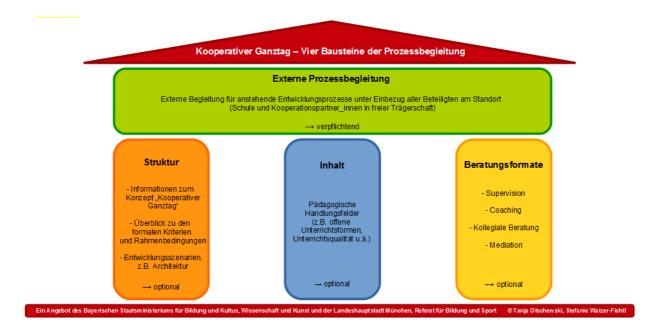
Das Produktkostenbudget des Produkts 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen erhöht sich um bis zu 79.650 Euro, davon sind bis zu 79.650 Euro zahlungswirksam.

2.2 Pädagogisches Institut (RBS-PI)

A) Personalbedarf und Personalkosten

Mit der Einführung der Kooperativen Ganztagsbildung an den Münchner Grundschulen ab dem Schuljahr 2018/19 wird das Unterstützungs- und Serviceangebot Prozessbegleitung im Kontext der Kooperativen Ganztagsbildung beim Referat für Bildung und Sport eingerichtet. Weitere Standorte folgen ab 2019/2020. Dieses Angebot wird vom Pädagogischen Institut – in Zusammenarbeit mit der Projektleitung Kooperative Ganztagsbildung (RBS-A4) – verantwortet und begleitet.

Die Grundschulen und ihre Kooperationspartnerinnen und -partner in städtischer, freier und sonstiger Trägerschaft werden bei der Implementierung und Weiterentwicklung des Formates der Kooperativen Ganztagsbildung unterstützt. Das Angebot der Prozessbegleitung wird von den vier inhaltlichen Bausteinen "externe Prozessbegleitung", "Struktur", "Inhalt" und "Beratungsformate" getragen.



Folgende Aufgaben sind u. a. hinterlegt:

- Begleitung der Modellstandorte und Beratung
- Konzeption des Unterstützungs- und Serviceangebots bzw. einer Prozessbegleitung im Kontext der Kooperativen Ganztagsbildung
- Mitarbeit in der Projektgruppe
- Entwicklung und Umsetzung von Qualitätskriterien und -standards
- Prozessbegleitung (Baustein 1 "externe Prozessbegleitung")
- weitere Unterstützungsangebote (Bausteine "Struktur", "Inhalt" und "Beratungsformate") sowie deren Weiterentwicklung
 - Verfahrenswege inkl. Prozessbeschreibungen
 - Aufbau und Pflege eines themenspezifisch differenzierten Prozessbegleitungspools (Externe)
 - Betreuung und gegebenenfalls Schulung der externen Prozessbegleitungen (inhaltliche und konzeptionelle Einführung, Vorbereitung für die Einsätze, Koordination u. ä.) in enger Abstimmung mit der Projektleitung
- Aufbau und Pflege optionaler weiterer Unterstützungsangebote der Bausteine "Struktur",
 "Inhalt" und "Beratungsformate" (Angebotssteuerung und -koordination)
- Kommunikation der Unterstützungsangebote (Marketing), z. B. in Form von Fachtagen für Führungskräfte, für Einrichtungen, in Fachpublikationen
- Koordination der Maßnahmen zur Prozessbegleitung vor Ort (z. B. notwendige Absprachen mit den Leitungen der Schulen und städtischen, freien und sonstigen Trägern an den Standorten, Auswahl der Prozessbegleitungen, Terminvereinbarungen, Vertragswesen, Organisation und Moderation "Kick off"-Veranstaltungen, Klärung

Seite 6 von 11

organisatorischer Rückfragen u. ä.)

- Koordination der Prozessbegleitungen
- · Evaluation, Reflexion und kontinuierliche Weiterentwicklung
- Kooperation mit der wissenschaftlichen Begleitung (IFP und ISB)

Im Ergebnis ist hierfür mindestens 1,00 VZÄ in BesGr. A14/EGr. E13 erforderlich. Die Stelle soll zum 01.01.2019 dauerhaft geschaffen werden.

Für den Start der kooperativen Ganztagesbildung wird ein Modellprojekt an der Grundschule am Pfanzeltplatz iniitiert, danach sind aber bereits jetzt weitere Standorte geplant. Für die Prozessbegleitung des Ganztagesausbaus ist daher auch im Gesamtkontext der Daueraufgabe der Ganztagsbildung eine dauerhafte Stelleneinrichtung erforderlich. Für die Startphase, in der die konzeptionelle Arbeit im Vordergrund steht, ist die Personalausstattung auskömmlich. Es ist bereits absehbar, dass die Begleitung der 10 Standorte und die Begleitung des weiteren Ausbaus des Kooperativen Ganztags dauerhaft notwendig ist.

Personalkosten

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
ab 01.01.2019 dauerhaft	Prozessbegleitung Kooperative Ganztagsbildung	1,0	BesGr. A 14 / EGr. E13	73.240 Euro/78.850 Euro

B) Arbeitsplatz und IT-Kosten

Für die Stelle ist im Referat für Bildung und Sport ein neuer Arbeitsplatz erforderlich.

Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT- Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2019	investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	е	i	1	2.370 Euro	2.370 Euro
2019	investive Kosten für die IT- Ausstattung	е	i	1	1.500 Euro	1.500 Euro
2019	konsumtive Arbeitsplatzkosten	d	k	1	800 Euro	800 Euro

^{*} e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

C) Raumbedarf in Verwaltungsgebäuden

Es werden dauerhaft 1,0 VZÄ im Bereich der Verwaltung beantragt, von denen 1,0 VZÄ einen zusätzlichen Flächenbedarf bei RBS-PI in der Herrnstraße 19 auslösen. Der damit in Verbindung stehende neue Arbeitsplatz wird beim Kommunalreferat als zusätzlicher Raumbedarf angemeldet und soll im Rahmen der weiteren noch zu beschaffenden

Seite 7 von 11

Arbeitsplätze mit abgedeckt werden.

D) Risiko bei Nichtzuschaltung der Stellen

Ergänzend zu den unter 2.1 D) genannten Risiken führt eine Begleitung der Akteurinnen und Akteure vor Ort dazu, Konfliktsituationen vorzubeugen, da im Rahmen von gemeinsamen Klausurtagen, Fortbildungen, Coaching und Supervision über die gemeinsamen Herausforderungen, gemeinsame Raumnutzung, ein konstruktiver Austausch stattfinden kann und Lösungen erarbeitet werden können.

E) Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39243500 Pädagogisches Instituts erhöht sich um bis zu 79.650 Euro, davon sind bis zu 79.650 Euro zahlungswirksam.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie des Nutzens

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortrags- ziffer	dauerhaft ab dem 01.01.2019
Summe zahlungswirksame Kosten		bis zu 159.300 Euro jährlich
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9) bei A4*	2.1 A	bis zu 78.850 Euro jährlich
bei PI*	2.2 A	bis zu 78.850 Euro jährlich
Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) konsumtive Arbeitsplatzkosten bei A4 PI	2.1 B 2.2 B	800 Euro jährlich 800 Euro jährlich
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		2,0 VZÄ

^{*} Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

3.2 Nutzen

Die Personalzuschaltungen in Höhe von 2,00 VZÄ im Bereich RBS-A-4 und RBS-PI sind erforderlich, um die Umsetzung der Kooperativen Ganztagsbildung sicherzustellen.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

^{**} ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

5.5 Zaniungswirksame Rosten im Bereich der investitionstatigkeit						
	Vortrags ziffer	dauerhaft	einmalig			
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas)			7.740,00 Euro in 2019			
davon:						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) Arbeitsplatz- und IT Erstausstattung	2.1 B 2.2 B		4.740 Euro 3.000 Euro in 2019			

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 39 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

4. Kontierungstabellen

4.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter den Gliederungsziffern 2.1 A und 2.2 A dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags - ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1,0 VZÄ bei RBS-A4	2.1 A	3	2000.410.0000.7 2000.414.0000.9	19060400	601101 602000
1,0 VZÄ bei RBS-PI	2.2 A	3	2955.410.0000.2 2955.414.0000.4	19031020	601101 602000

4.2 Sachkosten und Erlöse

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 2.1 B und 2.2 B dargestellten Arbeitsplatzkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten A4	2.1 B	5	2000.650.0000.8	19060400	670100
PI	2.2 B	5	2955.650.0000.3	19031020	670100

Einmalige investive Kosten zur AP- Erstausstattung A4 PI	2.1 B 2.2 B	2000.935.9330.7 2955.935.9330.0	
Einmalige investive Kosten zur IT- Erstausstattung A4 PI	2.1 B 2.2 B	2000.935.9364.4 2955.935.9364.9	

5. Abstimmung

Die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates, der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat sind dem Beschluss als Anlagen 1-3 beigefügt.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, haben einen Abdruck erhalten.

II. Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

- 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zum 01.01.2019 die Einrichtung von 1,0 Stellen für die Projektleitung Kooperative Ganztagsbildung im Geschäftsbereich A 4 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 78.850 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 29.296 € (40% des JMB).

- Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zum 01.01.2019 die Einrichtung von 1,0 Stellen für die Koordination der Prozessbegleitung Kooperative Ganztagsbildung im P\u00e4dagogischen Institut sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
 - Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen

Seite 10 von 11

Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 78.850 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 29.296 € (40% des JMB).

- 4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die aus seiner Sicht dargestellten notwendigen Flächenbedarfe für zusätzliche Büroarbeitsplätze in Bezug auf den Antragspunkt 2.1, B und 2.2, B rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
- 5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes in Höhe von 4.740 €, die IT-Ausstattungskosten in Höhe von 3.000 € und die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden
- Das Produktkostenbudget des Produkts 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen erhöht sich um bis zu 79.650 Euro, davon sind bis zu 79.650 Euro zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget des Produkts 39243500 Pädagogisches Instituts erhöht sich um bis zu 79.650 Euro, davon sind bis zu 79.650 Euro zahlungswirksam.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Entscheidung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Christine Strobl Beatrix Zurek
3. Bürgermeisterin Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

<u>über die Stadtratsprotokolle</u> an das Direktorium - Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – KBS

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- an das Sozialreferat
 an die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
 an die Gleichstellungsstelle für Frauen

 z.K.

Am